

Agglomerationsprogramm 4. Generation Chur

Kurzdokumentation «öffentliche Mitwirkung»

Stand 14. Juli 2021

Seit rund zwei Jahren wird unter der Führung des Kantons das neue Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP 4G) erarbeitet. Die im Agglo-Perimeter liegenden Regionen Imboden, Plessur und Landquart und Gemeinden sind eingebunden und wirken am Programm mit. Um die Meinung der Bevölkerung abzuholen, hat vom 13. April bis 12. Mai 2021 die öffentliche Mitwirkung stattgefunden. In diesem Zeitraum sind erfreulicherweise 28 Stellungnahmen von diversen Organisationen, Parteien, Nachbarsregionen, Unternehmungen oder Privatpersonen eingetroffen.

Themenschwerpunkte eines Agglomerationsprogramms

Für die Abstimmung der räumlichen Entwicklung einer Gemeinde und ihrer Grenzen hinweg sind formelle Planungsinstrumente wie regionale und kantonale Richtpläne vorgesehen. Zudem gibt der Bund die Themenschwerpunkte des Agglomerationsprogramms (in diesem Fall Siedlung und Verkehr unter Einbezug der Landschaft) vor. Ein Agglomerationsprogramm hat nun als informelles Planungsinstrument die Aufgabe, diese Themen überregional zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Gegenstand sind beispielsweise die Entwicklung der Siedlung nach innen unter Einbezug multimodaler Drehscheiben oder die Optimierung des Strassenverkehrs bei bestehenden Infrastrukturen.

Reaktionen und Schwerpunkte

Die Rückmeldungen erfolgten, neben allgemeinen Anmerkungen, sowohl zur Hauptdokumentation wie auch zu den Massnahmen- und Kartendokumentationen. Positiv hervorgehoben wurde beispielsweise die stringente Ausarbeitung des Handlungsbedarfs oder die zahlreichen Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen. Auch zu planerischen Verkehrsmassnahmen wie beispielsweise das Parkraum- oder Mobilitätsmanagement waren die Reaktionen positiv. Anmerkungen gab es grundsätzlich zu diversen Massnahmen und Kapiteln der Hauptdokumentation, kritische Stimmen unter anderem zu den Themen Biodiversität, Klimawandel und Klimaschutz oder im Zusammenhang mit der Ausschöpfung von Bauzonenreserven und weiterem Strassenbau. Auch die Wahl des Szenarios «hoch» in Bezug auf das Bevölkerungswachstum wurde teilweise kritisiert.

Die Argumente für eine verstärkte Integration von Themen wie Biodiversität waren einerseits die nötige Abstimmung mit den Strategien und Konzepten des Bundes (z.B. Biodiversitätsstrategie) und andererseits sollten Elemente der ökologischen Infrastruktur nicht nur als eine Massnahme vorhanden sein, sondern in alle Aspekte des Programms einfließen. Bei der verlangten Abstimmung mit der Klimastrategie wurde vor allem auf die Dringlichkeit des Themas und das nötige Handeln aufmerksam gemacht. Im Zusammenhang mit der Ausschöpfung der Bauzonenreserven wurden zwei Anforderungen hervorgehoben: Einerseits die bestehenden Reserven vor weiteren Auf- oder Einzonungen unbedingt vollständig auszuschöpfen und andererseits den städtebaulichen Folgen der Verdichtung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In Bezug zur Wahl des Wachstumsszenarios «hoch» war die Hauptargumentation, dass der Bund das Szenario «mittel» empfiehlt. Auch die tatsächliche Entwicklung entspreche nicht der Annahme (sondern sei tiefer). Daher sei vom Szenario «mittel» auszugehen.

Kritische Kommentare gab es insbesondere zu folgenden Einzelmassnahmen: Bezüglich der Industriestrasse Landquart wurden Bedenken zur Linienführung sowie zur Verkehrssicherheit geäussert. Beim Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Zizers wurden die geplante Pflasterung und Verkleinerung der Fahrbahn inkl. Temporeduktion als kritisch erachtet. Und zum Ausbau der Via Tardels in Domat/Ems wurde ein Widerspruch mit dem Zukunftsbild gesehen (Bündelung MIV auf übergeordnetes Strassennetz), die Notwendigkeit der Massnahme in Frage gestellt und auf nötige flankierende Massnahmen hingewiesen.

Umgang mit den Anliegen

Einige der allgemeinen Anmerkungen bzw. Rückmeldungen zur Hauptdokumentation bezeichnen Anliegen auf regionaler bzw. kantonaler Planungsebene, welche via das Agglomerationsprogramm nicht übersteuert werden können. Sie müssen daher im Rahmen der Mitwirkungsverfahren zu den regionalen bzw. kantonalen Planungsinstrumenten eingereicht werden. Hierzu gehören beispielsweise die Thematik der Bevölkerungsentwicklung und das zugrundeliegende Wachstumsszenario. Auch ein verbesserter Einbezug umliegender Regionen kann nicht über ein Agglomerationsprogramm organisiert werden.

Des Weiteren müssen die Rückmeldungen zur gewünschten Integration der ökologischen Infrastruktur, die Abstimmung des AP 4G mit der Biodiversitätsstrategie oder der Klimastrategie 2050 des Bundes in erster Linie in formelle Planungsinstrumente integriert werden. Bei einzelnen Aspekten kann jedoch eine vertiefte Bearbeitung im Rahmen des AP 5G geprüft werden. Bei anderen Anliegen, die die kommunale Planungsebene betreffen, erfolgt eine Weiterleitung an die Gemeinden. Dies betrifft u.a. Anliegen zu kommunalen räumlichen Leitbildern, die städtebauliche Auswirkung der angestrebten Verdichtung oder die Auswirkung von einzelnen Massnahmen.

Die Kommentare zu verkehrlichen Einzelmassnahmen werden bei der Weiterbearbeitung der Massnahmen durch die federführende Stelle geprüft. Dies betrifft vor allem die diversen Anliegen zu den Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen aber auch weiteren Massnahmen, die den Strassenverkehr betreffen.

Rückmeldungen, die im AP 4G noch berücksichtigt werden können, sind beispielsweise Optimierungen beim Beschrieb einzelner Massnahmen und die stärkere Integration der Biodiversität.

Das Agglomerationsprogramm 4. Generation Chur geht nun in die Beschlussfassung. Die erforderlichen Beschlüsse der involvierten Gemeinden und Regionen liegen bis Ende Juli 2021 vor. Die Eingabe des Programms beim ARE in Bern erfolgt, gestützt auf einen Regierungsbeschluss, am 15. September 2021.